

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Martin Rivoir SPD**

**und**

**Antwort**

**des Innenministeriums**

**Verkehrsinfrastruktur in der Verantwortung des Landes im Zusammenhang mit der Wissenschaftsstadt Ulm**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, welche Maßnahmen im Bereich des ruhenden Verkehrs (Parkplätze, Tiefgaragen oder Parkhäuser) im Bereich der Wissenschaftsstadt auf dem Oberen Eselsberg geplant sind?
2. Welche Institution oder Behörde erhebt den Bedarf an öffentlichen Stellplätzen auf dem Oberen Eselsberg und wer koordiniert ggf. die geplanten Maßnahmen?
3. Wie ist die Gebührenregelung für die Nutzung der Stellplätze gegenwärtig gestaltet und welche Maßnahmen im Gebührenbereich sind künftig geplant?
4. Welche Kostenträger beteiligen sich an den baulichen Maßnahmen im Bereich des ruhenden Verkehrs mit welchem Anteil?
5. Wie ist der Stand der Planungen für eine neue Straßenbahnlinie auf dem Oberen Eselsberg?
6. Welche finanzielle Unterstützung durch das Land wäre für eine solche Maßnahme zu erwarten und in welchem Zeitraum könnte eine solche Maßnahme umgesetzt werden?

19. 01. 2010

Rivoir SPD

## Begründung

Durch den Neubau der Chirurgischen Klinik des Universitätsklinikums Ulm am Oberen Eselsberg und die weitere Entwicklung der Universität Ulm und der Wissenschaftsstadt muss die Verkehrsinfrastruktur in Ulm weiterentwickelt und modernisiert werden. Durch diesen Neubau ist ein deutlicher Anstieg des Individualverkehrs und zusätzlicher Stellplatzbedarf zu erwarten, da viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schichtdienst arbeiten und kaum auf Angebote des öffentlichen Nahverkehrs zurückgreifen können. Auch wird der Bedarf an Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs durch diese Entwicklung deutlich ansteigen. Diese stark wachsende Nachfrage ist nur durch den Bau einer Straßenbahnlinie auf dem Oberen Eselsberg zu bewältigen.

## Antwort\*)

Mit Schreiben vom 24. Februar 2010 Nr. 7 beantwortet das Innenministerium in Abstimmung mit dem Wissenschaftsministerium und dem Finanzministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Ist ihr bekannt, welche Maßnahmen im Bereich des ruhenden Verkehrs (Parkplätze, Tiefgaragen oder Parkhäuser) im Bereich der Wissenschaftsstadt auf dem Oberen Eselsberg geplant sind?*

Zu 1.:

Auf die Antwort zu Ziff. 2 der DS 14/3201 wird hingewiesen.

Ergänzend hierzu wird mitgeteilt, dass der Masterplan von 2009 die Grundlage und das Ordnungsmodell für die weitere Entwicklung der Wissenschaftsstadt Ulm mit dem wesentlichen Leitziel der Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs (Straßenbahn) und der Reduzierung der ebenerdigen Parkflächen zugunsten von Parkhäusern bildet. Die Parkraumbewirtschaftung ist eine daraus resultierende und in den Masterplan aufgenommene Maßnahme. Der Masterplanprozess wurde durch Workshops begleitet, in denen die Nutzer, das Land Baden-Württemberg und die Stadt Ulm mitgewirkt haben.

Die Universität Ulm befindet sich derzeit in Gesprächen mit der Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH (PBW) über eine Erweiterung und Ordnung der Parksituation in Form eines weiteren Parkhauses auf dem Oberen Eselsberg.

Die bisher geplante Tiefgarage Süd wurde zurückgestellt. Als Ersatz werden ebenerdige Parkflächen im Bereich der jetzigen Baustelleneinrichtung der Chirurgischen Klinik hergestellt.

*2. Welche Institution oder Behörde erhebt den Bedarf an öffentlichen Stellplätzen auf dem Oberen Eselsberg und wer koordiniert ggf. die geplanten Maßnahmen?*

Zu 2.:

Der baurechtliche Bedarf an Stellplätzen ist in der Landesbauordnung geregelt. Die Planungshoheit hat die Stadt Ulm, die mit allen beteiligten Institutionen den Masterplan entwickelt.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

*3. Wie ist die Gebührenregelung für die Nutzung der Stellplätze gegenwärtig gestaltet und welche Maßnahmen im Gebührenbereich sind künftig geplant?*

Zu 3.:

Auf die Antwort zu Ziff. 3 der DS 14/3201 wird hingewiesen.

Ergänzend hierzu kann mitgeteilt werden, dass die ebenerdigen Parkplätze der Universität derzeit gebührenfrei sind. Die Kosten für das Parkhaus der PBW betragen 60 € pro Semester. Für die Parkplätze des Universitätsklinikums werden einheitliche, mit der PBW abgestimmte Gebühren (1 € pro Stunde für Besucher und Patienten; 1 € pro Tag für Mitarbeiter und Studenten) erhoben. Sobald das Parkraumbewirtschaftungskonzept vorliegt, wird auch über eine einheitliche Gebührenregelung entschieden.

*4. Welche Kostenträger beteiligen sich an den baulichen Maßnahmen im Bereich des ruhenden Verkehrs mit welchem Anteil?*

Zu 4.:

Parkhäuser und Parkplätze, bei denen das Universitätsklinikum die Bauherreneigenschaft besitzt, werden zu 100 % vom Klinikum finanziert. Liegt die Bauherreneigenschaft beim Land Baden-Württemberg, so werden die Kosten für die Parkierungsflächen zu 100 % vom Land übernommen.

*5. Wie ist der Stand der Planungen für eine neue Straßenbahnlinie auf dem Oberen Eselsberg?*

Zu 5.:

Auf die Antwort des Innenministeriums zu Ziffer 5 der DS 14/5219 wird verwiesen. Ergänzend ist dem Innenministerium bekannt:

Gegenwärtig arbeiten die SWU Verkehr GmbH und die Verwaltungen der beiden Städte Ulm und Neu-Ulm gemeinsam mit den Planern vorwiegend an den Plänen für den Bau und Betrieb zweier neuer Straßenbahntrassen: An der bundesländerübergreifenden Trasse von Ludwigsfeld über den Bahnhof und die Augsburgener Straße in Neu-Ulm und weiter über die Neue Straße in Ulm, die DB-Anlagen im Bereich der Neutorbrücke, den Mähringer Weg in die Wissenschaftsstadt (Albert Einstein Allee) zum Oberen Eselsberg bis zur Wilhelm-Runge-Straße. Sie planen aber auch eine nur in Ulm verlaufende Trasse vom Kuhberg zum Ehinger Tor als Anschlusspunkt.

Erste Entwürfe der technischen Planung liegen vor. Ein Architekturbüro überarbeitet diese Planungsunterlagen und erarbeitet ein städtebauliches Konzept. Die Verwaltung der Universität Ulm ist in die Überlegungen eingebunden. Schwierig ist die Trassenwahl wohl insbesondere im Bereich der Überquerung der DB-Anlagen (Neutorbrücke/Kienlesberg) und beim Neubau „Neue Chirurgie“ in der Wissenschaftsstadt.

Der Nachweis eines ausreichenden gesamtwirtschaftlichen Nutzens der Maßnahmen – und damit der grundsätzlichen Förderfähigkeit der Vorhaben – ist mit Hilfe von Nutzen-Kosten-Untersuchungen nach dem standardisierten Bewertungsverfahren zu erbringen. Ein Planungsbüro erarbeitet hierfür gegenwärtig die Grundlagen. Hierzu gehören die Strukturdaten (z. B. die Entwicklung der Einwohner, Arbeitsplätze), Verkehrsmodelle und die Angebotsplanung.

*6. Welche finanzielle Unterstützung durch das Land wäre für eine solche Maßnahme zu erwarten und in welchem Zeitraum könnte eine solche Maßnahme umgesetzt werden?*

Zu 6.:

Auf die Antwort zu Ziff. 6 der DS 14/3201 wird hingewiesen.

Ergänzend hierzu hat die SWU Verkehr GmbH mitgeteilt, dass die Gesamtkosten des Vorhabens Straßenbahnplanung Ulm/Neu-Ulm nach derzeitigem Planungsstand ca. 116 Mio. € betragen werden. Damit soll dieses Projekt im GVFG-Bundesprogramm angemeldet werden.

Sofern die Fördervoraussetzungen vorliegen und das zuständige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) diese Maßnahme endgültig in das GVFG-Bundesprogramm aufnimmt, beträgt der Fördersatz 80 v. H. der förderfähigen Kosten, abzüglich eines Selbstbehaltes. Davon trägt der Bund 60 v. H. und das Land 20 v. H.

Ziel der Städte Ulm/Neu-Ulm ist es, die Vorzugsvariante Ludwigsfeld-Wissenschaftsstadt bis 2016 zu realisieren.

Das GVFG-Bundesprogramm läuft Ende 2019 aus.

Rech

Innenminister